



An alle Studierenden
der Rechtswissenschaft

11.09.2013

Tel. 040-428 38 3623 Fax 040-428 38 3651
E-Mail: post@elbelaw.de

Stellungnahme zur Vollversammlung aller Jurastudierenden der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg im SoSe 2013 am Montag, den 12.08.2013 um 10.00 Uhr in EG 18/19

Liebe Studierende,
hiermit möchte der Fachschaftsrat Jura eine offizielle Stellungnahme zur am 12.08.2013 stattgefundenen Vollversammlung abgeben.

Die Vollversammlung ist eine **Versammlung aller Studierenden unserer Fakultät**. Sie dient dazu, der Fachschaft Rechenschaft darüber abzulegen, wie der Fachschaftsrat im vergangenen Semester aktiv war.

Einberufung der Vollversammlung

Gem. § 4 Abs. 1 der Fachschaftsrahmenordnung wird die Vollversammlung vom Fachschaftsrat durch öffentlichen Anschlag unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mit einer Frist von mindestens einer Woche einberufen.

Durch Aushang am Fenster des FSR-Büros wurde die Vollversammlung am 31.08.2013 einberufen. Zusätzlich wurde am 05.08. sowohl auf der offiziellen Homepage des Fachschaftsrates (www.elbelaw.de) als auch in der offiziellen Facebook-Gruppe (www.facebook.de/elbelaw) auf die Vollversammlung hingewiesen. Damit wurden mehrere Kanäle genutzt, um die Studierenden auf die Vollversammlung hinzuweisen. Auch wurde die vorgeschriebene Frist von einer Woche gewahrt.

Es wurde der Raum EG 18/19 für die Vollversammlung reserviert, um für eine möglichst große Anzahl von Studierenden Platz zu schaffen. Damit wurde bei der Organisation der Vollversammlung die Bedeutung der Vollversammlung mitberücksichtigt.

Verantwortungsvoll wurde die Vollversammlung von den beiden Sprechern des FSR vorbereitet, indem alle einzelnen Aktivitäten aufgelistet wurden. Auf Nachfrage der Studierenden konnte auf die Tätigkeiten entsprechend ausführlich eingegangen werden. Bereits die gewissenhafte Vorbereitung zeugt von dem Bewusstsein, sich ernsthaft mit den Studierenden über seine Aktivitäten auszutauschen.

Ablauf der Vollversammlung

Zu Anfang begrüßten beide Sprecher die anwesenden Studierenden und stellten die Tagesordnung vor.

Es wurde nachgefragt, wieso die Vollversammlung erst im August stattfindet. Darauf entgegnete der Fachschaftsrat, dass er seiner Rechenschaftspflicht gerecht werde, wenn bei der Vollversammlung beide Sprecher anwesend seien. Die Sprecherin des FSR hat im Juni ihre Schwerpunktklausur geschrieben und Anfang August legte sie ihre mündliche Prüfung ab. Eine angemessene und den Studierenden gerecht werdende Vorbereitung konnte zu der damaligen Zeit nicht gewährleistet werden. Der Vorwurf, die Sprecher würden nur an ihr Studium denken und der FSR bliebe hinter dem Studium vollkommen zurück, entspricht nicht der Realität. Der Fachschaftsrat hat einen **hohen Anspruch an sich selbst**.

Das kann man an den Aktivitäten, für die der FSR in seiner Amtsperiode verantwortlich war, erkennen. Der Fachschaftsrat setzt sich **für die Interessen der Studierenden** ein:

1. Mit einer neuen Vortragsreihe "Recht in der Praxis" wurden bereits durch zwei Vorträge "Anwaltliches Berufsleben" und "Tierrecht" **gesellschaftliche Themen angesprochen, die das spätere Berufsleben nach dem Studium reflektieren und hinterfragen**.
2. Durch den gemeinsam mit Mauke veranstalteten Vortrag "Tipps und Tricks fürs Referendariat" sollte auch die **Zukunft als Referendar/in** beleuchtet werden, die den meisten Studierenden bisher unbekannt ist.
3. Der Fachschaftsrat gab den Studierenden mit dem bereits zweimal durchgeführten Event "Grill & Chill mit dem FSR" die **Möglichkeit, Kontakte zu der überregionalen Wirtschaftskanzlei "Görg" zu knüpfen und sich nach Praktikums- und Referendarestellen umzuhören**.
4. Die durchgeführte Bücherbörse mit Mauke hat den Studierenden geholfen, ihre gebrauchten Bücher zu verkaufen und hat anderen Studierenden die Möglichkeit eröffnet, gebrauchte Bücher günstig zu erwerben. Damit sollte allen Studierenden unabhängig von ihrem Einkommen die Möglichkeit eröffnet werden, Bücher für ihr Studium zu erwerben. Damit hat der FSR gezeigt, dass er sich für **Chancengleichheit aller Studierenden** einsetzt.
5. Auch setzte sich der FSR **gegen die Benachteiligung der Teilzeitstudierenden** ein, die trotz des Teilzeitstatus nach dem HmbJAG den Freiversuch zum Ersten Staatsexamen wie Vollzeitstudierende in denselben Semestern machen müssen. Folge: Problem stand bei dem Treffen der Präsidenten der Justizprüfungsämter im Mai auf der Tagesordnung.
6. Der FSR hat den **Hamburger Examenskurs (HEX) für den Hamburger Lehrpreis 2013 nominiert**, da er die Exzellenz der universitären Examensvorbereitung hervorheben wollte und gleichzeitig die Notwendigkeit einer weiteren Finanzierung im Zeite der knapperen Mittel gesehen hat. Der HEX wurde mit dem Lehrpreis ausgezeichnet, das Preisgeld fließt direkt in die Finanzierung der Lehre.
7. Der Fachschaftsrat wies **während der Hausarbeitszeit auf einen solidarischen und fairen Umgang** miteinander hin. Die Studierenden sollen auf das Zurückstellen der Bücher in die dafür vorgesehenen Bücherregale achten und die Bücher nicht mutwillig verstecken. Wir

studieren alle miteinander und nicht gegeneinander. Der Fachschaftsrat setzt sich für **respektvolle Beziehungen** untereinander ein.

8. Seine **unterstützende Funktion** hat der Fachschaftsrat auch **gegenüber anderen studentischen Gruppen** bewiesen. So wurde Hamburgs Aktiven Jurastudent_innen (HAJ) finanzielle Unterstützung für den Sommerkongress des Bundesarbeitskreises kritischer Jurastudierender (BAKJ) in Hamburg bereitgestellt. Das zeugt von einer Haltung, die eine Vielfalt an unserer Fakultät unterstützt.

8. Der Fachschaftsrat hat sich mit der Bibliotheksleitung getroffen, die nach der Meinung des FSR zur Zugangsschranke am Eingang der ZBR gefragt hat. **Insgesamt hat uns die Mehrheit der Studierenden ein positives Feedback zur Zugangsschranke gegeben.** Grundsätzlich steht die ZBR wie die anderen Bibliotheken der Universität Hamburg allen Angehörigen der Universität und damit auch Studierenden anderer Studienfächer offen.

Aufgrund der **Besonderheit als rechtswissenschaftliche Fach- und Präsenzbibliothek** sind die Studierenden während der Hausarbeitszeit auf die Fachliteratur und Arbeitsplätze in der ZBR angewiesen. Während der Hausarbeitszeit werden fachfremde Nutzer/innen von 12.00-19.00 Uhr von der Benutzung der ZBR ausgeschlossen. So kann während der Hausarbeitszeit gewährleistet werden, dass die Plätze in der Präsenzbibliothek ausschließlich den Jurastudierenden vorbehalten bleiben. Das bedeutet nicht, dass fachfremde Nutzer/innen komplett von der Benutzung der ZBR ausgeschlossen sind. In Ausnahmefällen kann trotz der Nutzungsbeschränkungen die Nutzung auf Antrag beim Vorliegen eines berechtigten Interesses gewährt werden. Die Nutzungseinschränkungen bedeuten nicht, dass die Studierenden anderer Studienfächer vollkommen unsere Bibliothek zu meiden haben. Die Einschränkungen stellen vielmehr die Folge einer Präsenzbibliothek nur in einer Zeit dar, in der alle Jurastudierenden auf die Präsenz der Bücher und Arbeitsplätze angewiesen sind. Außerhalb der Hausarbeitszeit sind Studierende anderer Studienfächer jederzeit ohne Einschränkungen in der ZBR willkommen.

Der FSR setzt sich weiterhin für mehr Schließfächer ein, um noch mehr Studierenden einen Zugang zur ZBR bieten zu können.

9. Der FSR hat die **Digitalisierung der Klausuren- und Hausarbeitsammlung fast abgeschlossen.** Es stehen nur noch ein paar Ordner aus dem Öffentlichen Recht aus. Ab dem WiSe 13/14 können Klausuren und Hausarbeiten auf den USB-Stick kopiert werden.

10. Dass der **FSR nicht alles, was an der Fakultät passiert, bejaht, sondern hinterfragt** und sich damit auseinandersetzt, hat er durch ein offizielles Schreiben an das Unipräsidium sowie die Unterschriftensammlung gegen die Abschaffung der LL.B.-Studiengänge bewiesen.

11. Weiterhin bleibt er auf seinem **Standpunkt, dass die derzeitige Prüfungsordnung zum Schwerpunktbereich nicht rechtmäßig** ist und gibt den betroffenen Studierenden Empfehlungen zu rechtlichen Schritten: Konkret geht es um die Mindestnote in der Aufsichtsklausur des WSP, die erreicht werden muss, um zur mündlichen Prüfung zugelassen zu werden, vgl. Urteil des BVerwG (AZ: 6 C 18.12). Weder Aufsichtsarbeit noch mündliche Prüfung bilden für sich genommen bereits eine zuverlässige Grundlage für das Urteil, dass derjenige, der sie nicht besteht, deshalb nicht die mit der Universitätsprüfung nachzuweisende Eignung aufweist.

Der Anspruch des Fachschaftsrates ist es, sich an den Studierendeninteressen zu orientieren und sich noch mehr an der Fakultät einzubringen, damit die studentischen Belange berücksichtigt werden. Im WiSe 13/14 sind beispielsweise 2 Mitglieder im Fakultätsrat, sodass diese im zusätzlichen Maße dort in Austausch mit anderen Mitgliedern unserer Fakultät treten können.

Der Fachschaftsrat ist ein **unabhängiges Gremium, der sich seine eigene Meinung bildet**. Es wird nicht alles befürwortet. Beispielsweise hat der FSR Jura einen Brief der Fachschaftsräteversammlung an das Uni-Präsidium mitunterzeichnet, damit im Gespräch erläutert wird, wie viele Rücklagen das Präsidium hat und wie die finanzielle Situation der gesamten Universität eingeschätzt wird.

Angesprochen auf den Diebstahl Anfang 2012 im Fachschaftsrat, teilte der FSR auf der Vollversammlung im SoSe 2013 mit, dass darüber bereits auf der Vollversammlung im SoSe 2012 Rechenschaft abgelegt wurde. Allerdings informierte er erneut: das Verfahren wurde damals eingestellt, da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass ein Auswärtiger den Diebstahl begangen hat. Zur damaligen Zeit wurde eine Serie von Diebstählen in den Fachschaftsräten unserer Universität verzeichnet, sodass der FSR Jura keinen Einzelfall darstellt. Das Geld, das im FSR damals verwahrt und anschließend gestohlen wurde, stammte aus den Einnahmen der Semesterabschlussparty 2012, auf der alle FSR-Mitglieder hart gearbeitet haben. Nur ihrem damaligem Engagement waren diese Einnahmen zu verdanken, sodass nicht davon gesprochen werden kann, dass es sich um das "Geld der Studierenden" gehandelt hat, das der FSR regelmäßig vom AstA zu seiner Finanzierung erhält. Der FSR bedauerte trotzdem den Vorfall im Jahr 2012.

Insgesamt legte der Fachschaftsrat Rechenschaft über seinen Aktivitäten im SoSe 2013 ab und wurde entlastet.

Wir sind weiterhin für euch da und stehen euch bei euren Problemen, Fragen, Kritik und Anregungen zur Verfügung!

Es verbleibt mit besten Grüßen

Euer FSR Rechtswissenschaft
Universität Hamburg